

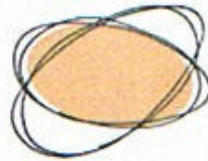
LICHTBLICKE DER SEELE

Ort und Zeit für Seelsorge und Theologie

Lichtblicke der Seele Zehnthofstr. 26 51107 Köln

Herrn
Mauro Cardinal Piacenza
Congregazione per il Clero

I - 00120 Citta del Vaticano



Christoph Schmidt
Priester
Diplom-Theologe
Psychotherapie HPG

Zehnthofstr. 26
51107 Köln
Tel.: 0221 / 2854201
Fax: 0221 / 2854202
E-Mail: info@lichtblickederseele.de
www.lichtblickederseele.de

Köln, den 22.08.2013

Sehr geehrter Herr Piacenza,

Ihr Brief an mich vom 14.11.2012 hat mich über die Diözese Essen neun Monate später erreicht. Darum antworte ich heute.

1. Am 17.09.1998 habe ich meine Anstellung bei der römischen Kirche gekündigt und mein „Amt“ zurückgegeben, um Priester bleiben zu können. Es ist insofern falsch, dass ich, wie Sie im Brief vom 02.07.2012 schreiben, „aus dem priesterlichen Dienst ausscheide“. Vielmehr habe ich mich als katholischer Priester selbstständig gemacht.

Wie Sie wissen ist es Gott, der einen Menschen zum Priester weiht, nicht ein Bischof, in unergründlichem Geheimnis und zeitloser Ungebundenheit. Diese ontologische Dimension des Priesters erfährt eine Bindung an eine Diözese bei gegenseitigem freiem Einverständnis. Die Auflösung dieser Bindung rührt die Weihe nicht an, sie behält ihre sakramentale Gültigkeit.

2. Im Kirchenrecht findet dies seinen Ausdruck in Canon 290: „Die einmal gültig empfangene Weihe wird niemals ungültig.“

Selbst nach „Entlassung aus dem klerikalen Stand“ – *dies ist nicht mein Sprachgebrauch, sondern der Ihre. Für mich sind Kleriker, Erwählte von Gott, alle Menschen* – heißt es in Canon 976 mit Bezug zu Canon 292:

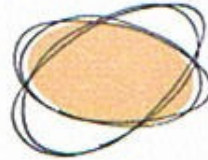
„Jeder Priester absolviert *vergibt*, auch wenn er die Befugnis zur Entgegennahme von Beichten nicht besitzt, jegliche Pönitenten *Schuldigen*, die sich in Todesgefahr befinden, gültig und erlaubt von jedweden Beugestrafen und Sünden, auch wenn ein Priester mit entsprechender Befugnis zugegen ist.“

Wer kann einem Menschen eine Befugnis oder ein Verbot zur Versöhnung geben außer Gott? In Ihrem Verständnis bedeutet dieser Canon, dass ich auch nach Entlassung jedem Menschen, genannt wird insbesondere ein Priester, die Versöhnung Gottes in Todesgefahr zusagen kann.

3. Der Berufsabschluss als Priester wird in Deutschland bei der staatlichen Berufsberatung und beim Arbeitsamt wie viele andere Berufe beraten. Ein einmal bestandener Berufsabschluss wird nach deutschem Recht bei einer Kündigung beim Arbeitgeber nicht ungültig. Jeder Beruf kann auch in Selbstständigkeit ausgeübt werden.

LICHTBLICKE DER SEELE

Ort und Zeit für Seelsorge und Theologie



4. Die Begründung der Homosexualität und gelebten Partnerschaft für Ihr Verfahren ist eine Diskriminierung von Menschen und zudem der Versuch, einen staatlich anerkannten Berufsabschluss an monopolisierte Bedingungen zu knüpfen, die im deutschen Recht nicht tragfähig sind.

Der Europäische Gerichtshof wird, falls notwendig, in meinem Sinne entscheiden.

Die kirchenrechtlichen Regelungen, wie ich sie unter 2. beschrieben habe, sind menschliche Anweisungen zur Erhaltung von Macht über andere Menschen.
Meine Antwort ist ein Beitrag im Rahmen der Reform der katholischen Kirche mit dem Ziel, den Glauben an Gott, wie Jesus ihn uns vorgelebt hat, zu erneuern.

Mit freundlichen Grüßen

selbstständiger katholischer Priester

zur Kenntnisnahme

Herrn Dr. Joachim Meisner, Köln

Herrn Dr. Franz-Josef Overbeck, Essen